

Antrag zu Mieterstromprojekten in Tuttlingen

Der Gemeinderat der Stadt Tuttlingen möge beschließen, eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadtwerke Tuttlingen, der Tuttlinger Wohnbau und der städtischen Verwaltung einzusetzen mit dem Auftrag, die Möglichkeiten für Mieterstromprojekte in Tuttlingen zu untersuchen, Projekte hierfür zu entwickeln und diese bei der Umsetzung zu begleiten.

Dem Gemeinderat soll darüber regelmäßig (erstmalig in spätestens 6 Monaten) berichtet und ggf. Beschlüsse zur Entscheidung vorgelegt werden.

Begründung:

Zum 1.1.2021 sind Änderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Kraft getreten. In das neue EEG wurden wesentliche Verbesserungen zur Förderung von Mieterstrom aufgenommen, so dass Mieterstrommodelle wesentlich attraktiver und leichter umsetzbar geworden sind.

Folgende Änderungen ergeben sich durch das neue EEG:

1. Der Mieterstrom musste bisher innerhalb desselben Gebäudes oder im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang verbraucht werden, was mit dem EEG 2021 nunmehr auch auf dasselbe Quartier ausgeweitet wurde.
2. Das EEG 2021 stellt inzwischen ausdrücklich klar, dass die Lieferung durch den Anlagenbetreiber oder auch einen Dritten erfolgen kann und erklärt damit das bislang umstrittene sog. „Lieferkettenmodell“ für zulässig.
3. Die Vergütung des Mieterstroms findet sich nunmehr in einer eigenen Kategorie im neuen § 48a EEG 2021. Durch die Erhöhung der Vergütung deckt sich der Aufwand für den Anlagenbetreiber.
4. In neu errichteten Gebäuden kann Photovoltaik-Mieterstrom bei der Ermittlung des Jahres-Primärenergiebedarfs angerechnet werden.

Das sind alles gute Gründe dafür, in Tuttlingen verstärkt Mieterstrommodelle umzusetzen. Sie sind ein weiterer wichtiger Baustein, um in Tuttlingen das Ziel einer klimaneutralen Kommune zu erreichen. Mieterstrommodelle sind eine gute Ergänzung zum beschlossenen Programm, auf vielen städtischen Gebäuden Photovoltaikanlagen zu installieren.

Wenn nicht in Tuttlingen, wo sollte es sonst gelingen Mieterstrommodelle umzusetzen. Die Wohnbau verfügt in ihren Gebäuden über mehr als 1600 Mietverhältnisse. Die Stadtwerke verfügen über die notwendige Kompetenz, um die Aufgabe eines Anlagenbetreibers bzw. Mieterstromlieferanten zu übernehmen. Um erfolgreich Mieterstrommodelle in Tuttlingen auf den Weg zu bringen, ist eine gemeinsame koordinierte Vorgehensweise notwendig.

Deshalb schlägt die LBU-Fraktion vor, dass die Verwaltung Wohnbau und Stadtwerke zu einer gemeinsamen Arbeitsgruppe einlädt, die die Aufgabe übernimmt in Tuttlingen Mieterstrommodelle zu planen und umzusetzen.

Tuttlingen, 22.4.2021

Für die LBU-Fraktion:

Jürgen Hau

Dr.Ulrike Martin

